

SW&D Postfach 5845, 24065 Kiel

An den Innen- und Rechtsausschuss  
Landtag Schleswig-Holstein  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**BETR: SCHRIFTLICHE ANHÖRUNG ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER LANDESVERFASSUNG (EINFÜHRUNG VON REFERENDEN)**

KIEL, 13. MÄRZ 2017

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Sie hatten mich mit Schreiben vom 6. März 2017 um eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Piratenfraktion vom 7.2.2017 zu einer Verfassungsänderung gebeten (Drucksache 18/5198). Da in der Plenardebatte vom 23. Februar 2017 zu dieser Angelegenheit deutlich geworden ist, dass der Vorstoß keine Mehrheit finden wird und da die mir zur Verfügung stehende Zeit auch sehr begrenzt ist, beschränke ich mich in meinem Kommentar auf Kernaussagen.

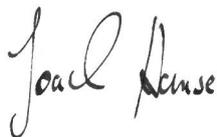
Im vorliegenden Entwurf ist es das Ziel, „den parlamentarischen Gesetzgeber dazu anzuhalten, sich bei Gesetzesvorhaben noch mehr als bislang am Willen des Volkes zu orientieren“. Ich halte diese Zielrichtung schon einmal für wenig überzeugend. Es gibt nicht „den Willen des Volkes“, sondern man sollte sich endlich an die schon von Max Weber vor über hundert Jahren festgestellte Tatsache halten, dass es innerhalb eines Volkes eine Vielzahl von weltanschaulichen Meinungen, Interessen und daraus resultierenden politischen Willensbildungen gibt, die in der Regel nicht auf einen Nenner gebracht werden können. Die Hauptaufgabe eines parlamentarischen Regierungssystems liegt darin, angesichts zu lösender politischer oder gesellschaftlicher Problemlagen diese unterschiedlichen Wünsche und Ansprüche entweder miteinander zu harmonisieren (also Kompromisse zu schließen), oder – wenn das nicht geht – die Vor- und Nachteile einzelner Präferenzen herauszuarbeiten und dann nach einem transparenten und nachvollziehbaren Modus eine autoritative Entscheidung zu treffen. Der Erfolg oder Nichterfolg eines parlamentarischen Regierungssystem bemisst sich daran, ob und wie es den Volksvertretern und der aus ihrer Mitte heraus gebildeten Regierung gelingt, diesen Prozess der Entscheidungsfindung in fairer und transparenter Weise durchzuführen, diese zu vermitteln und die getroffenen Entscheidungen dann auch wirksam umzusetzen.

Wir befinden uns derzeit in einer Phase wachsenden Unmuts über die Leistungsfähigkeit unseres parlamentarischen Regierungssystems. Dieser Unmut hat nichts damit zu tun, dass der vermeintliche

„Wille des Volkes“ nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Eine wesentliche Ursache ist vielmehr, dass die staatlichen Handlungsspielräume angesichts der hohen Verschuldung geringer geworden sind. Zudem nehmen die Zweifel an der Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Staates zu, weil immer mehr Entscheidungen von Regierungen und Parlamenten infolge gerichtlicher Überprüfungsverfahren nicht oder nicht zeitgerecht umgesetzt werden (das gilt besonders für Vorhaben im Bereich Infrastruktur und Straßenbau). Auch muss hinzugefügt werden, dass unversöhnliche weltanschauliche Unterschiede (besonders zwischen post-materialistischen und materialistischen Sichtweisen und zwischen Internationalisten und Befürwortern des Nationalstaates) heute stärker in die Politik hinein wirken als noch zu Beginn dieses Jahrhunderts. Es gibt derzeit beträchtliche Teile der Bevölkerung, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen vernachlässigt oder wegen Handelns oder Nichthandelns der Politik ausgegrenzt fühlen. Diese Menschen wird man nicht durch direkt-demokratische Instrumente einfangen können. Wenn das der Fall wäre, dann würden die entsprechenden Instrumente viel mehr genutzt werden. Tatsache ist, dass in allen Bundesländern die dort existierenden direkt-demokratischen Instrumente kaum zur Anwendung kommen und dort, wo sie praktiziert werden, nicht notwendigerweise zur Lösung bestehender Widersprüche und Probleme beitragen. Die Verantwortung für erfolgreiche Politik, d.h. problemangemessene, transparente und effektiv umgesetzte politische Entscheidungen, liegt somit weiterhin beim Parlament und vor allem bei der Regierung und sollte dort auch bleiben. Die entsprechenden Mehrheiten stehen dann am Wahltag zur Wiederbestellung oder zur Ablösung an. Der Volkssouverän entscheidet dann über die Gesamtbilanz einer Regierung und der sie tragenden Parteienkoalition, aber nicht über einzelne Themen.

Würde der Vorschlag der Piratenfraktion zur Änderung der Landesverfassung erfolgreich sein, dürfte sich die oben geschilderte Problematik der wachsenden Entfremdung von Teilen der Bevölkerung von der Politik absehbar verschlimmern. In der Essenz bedeutet der Vorschlag, dass eine Gruppe von gerade mal 2 % der Wahlberechtigten jedes abgeschlossene Gesetzgebungsvorhaben solange blockieren kann, bis ein Referendum der Bevölkerung dieses Gesetz bestätigt (oder verworfen) hat. Im günstigsten Fall werden fakultative Referenden nicht genutzt (dann braucht man sie auch nicht), im ungünstigen Fall werden sie von einer Minderheit missbraucht, um den Gesetzgebungsprozess zu verlangsamen oder zu blockieren. In diesem Fall hätten wir eine Vetokratie, bei der kleine Minderheiten effektives Regieren verhindern. Die Unzufriedenheit mit „der Politik“ dürfte dann erst recht zunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Professor Dr. Joachim Krause)